

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Bauamt	Frau Heller

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	07.12.2020	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport
auf dem Grundstück Am Steinbruch 44 (neu), Fl.Nr. 792/12, Gmkg. Steinbach

Anlagen:

20201123_Luftbild

Wachendorf Am Steinbruch_Genehmigungsplan Neubau_17.11.2020

Wachendorf Am Steinbruch_Lageplan 1000_16.11.2020

Wachendorf Am Steinbruch_Lageplan 250_16.11.2020

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück soll die bestehende Garage abgebrochen und ein Einfamilienhauses mit Carport errichtet werden.

Das Einfamilienhaus wird zweistöckig mit 25° geneigtem Walmdach und einer Höhe von 7,75 m. Das Carport wird an der nordöstlichen Grundstücksgrenze errichtet mit einer Grenzbebauung von 6 m x 3,5 m. Ein weiterer Stellplatz wird südlich des Wohnhauses errichtet. Nach Angaben des Planer ist die GRZ - 0,24 und die GFZ - 0,62 (§ 17 BauNVO 04/1,2)

Stellungnahme Gemeindewerke:

Die Wasser- und Löschwasserversorgung ist gesichert.

Bezüglich der Entwässerung wurden die Unterlagen an ein Ingenieurbüro weitergeleitet.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Ausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag (gdl. BV Nr. 116/2020) zu erteilen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Wachendorf errichtet werden (Beurteilung nach § 34 BauGB). Es fügt sich nach Auffassung des Ausschusses nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Grundstück ist über die Erschließungsstraße „Am Steinbruch“ erschlossen und kann **vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindewerke** an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen werden.

Die erforderlichen Stellplätze sind nachgewiesen.